



Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz
Groupe de travail de l'aumônerie d'urgence Suisse
Gruppo di lavoro Assistenza spirituale in casi d'urgenza Svizzera

Präsident: Paul Armin Bühler, Diakon, dipl. theol. DC kath. KFS Kanton Solothurn, Hauptstr. 32, CH-4528 Zuchwil SO, Tel. 032 685 09 75, Fax: 032 685 33 82, agnfs@notfallseelsorge.ch

GENERALVERSAMMLUNG – ASSEMBLÉE GÉNÉRALE

Dienstag, 2. Juni 2015 im Stadthaus Olten, 10.00 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung, Entschuldigungen
2. Erfahrungsaustausch
3. Generalversammlung
4. Mittagessen
5. Referat Urs Braun

1. Begrüssung

Der Präsident, Paul Bühler, kann 28 Anwesende begrüssen, darunter 20 Vertreter/innen verschiedener Notfallorganisationen. 36 Notfallseelsorgende haben sich abgemeldet. Ein spezieller Gruss geht an Sandra Racine, stv. Chefin Geschäftsstelle KSD und an Bruno Messerli, Sachbearbeiter Geschäftsstelle KSD und ein herzliches Dankeschön an die Stadt Olten für die dauerhafte Gastfreundschaft.

2. Erfahrungsaustausch

und Informationen aus Care- Teams und Organisationen wie *Care Link, KSD und VIOZ* zu den Fragen: *Wie funktioniert die NFS wo, wo sind Unsicherheiten, Probleme. Schwierigkeiten festzustellen? Ausbildung? Ablauf der Alarmierung? Lehren aus vergangenen Einsätzen? Wobei können einander die verschiedenen NFS über die Kantonsgrenzen hinaus unterstützen?*

In den NFS-NEWS 07/15 sind die **Jahresberichte** der Kantone AG, BE, FR, GL, GR, LU, NW, SG, SH, SO, UR, VS, VD und ZH zu finden. Das Protokoll der JV 2015 enthält deshalb nur zusätzliche Anmerkungen und Informationen aus Kantonen, die keinen JB eingegeben haben.

- Organisation der Notfallseelsorge

In der Regel sind die kantonalen und kirchlichen Teams gut miteinander vernetzt, einzelne haben sich sogar zu einheitlichen CareTeams zusammengeschlossen. Im Kt. GE ist die NFS am Flughafen durch kirchliche NFS und Psychologen „en route“, die durch die Polizei aufgeboden werden, gewährleistet. Ein kantonsweiter Zusammenschluss ist vorgesehen.

Weiterhin getrennte Wege gehen CareTeam und NFS im Kt. SH und im Kt. BL werden von der Einsatzleitung nur Psychologen, nicht aber NFS aufgeboden. BS bietet keine NFS an. CareLink als gesamtschweizerisch tätige Organisation mit Sitz in Glattbrugg hat mit verschiedenen Firmen und Behörden Leistungsvereinbarungen, steht 365 mal 24 Stunden in Kontakt mit der Polizei und bietet auch Übungen mit Krisenstäben von Firmen an (www.carelink.ch).

- Pikett und Einsatzdauer

Zwischen 24 Std und einer Woche, entsprechend Einsatzplan. Im Kt. SH ist trotz Zunahme die Zahl der Einsätze so niedrig, dass man auf einen Pikettdienst verzichtet. Normalerweise Eintreffen innert 30 Min bis 1 Std.

Ein Einsatz dauert im Durchschnitt 4 (bis 6) Stunden; bei weiterem Bedarf an NFS werden die im Einsatz befindlichen SS nach 6 Std abgelöst. Im Kt. TG werden immer zwei NFS aufgeboden; nach

einer Einsatzdauer von 6 Std kann das betreffende Team am gleichen Tag nicht ein zweites Mal aufgeboden werden.

- Aufbietende Organisationen

Generell durch eine der drei Blaulichtorganisationen, nicht durch Privatpersonen, bei Grossereignissen durch die Kantonalen Katastrophen-Einsatzzentralen. Ist mehr als ein NFS nötig, sollten nach Möglichkeit Mann und Frau vertreten sein.

- Betreuung über die Akutphase hinaus / Nachbetreuung

Über eine Betreuung über die Akutphase hinaus wird diskutiert. Einig sind sich die NFS, dass bei besonders schwierigen Fällen eine Nachfrage innert 24 bis 48 Std durch den/die NFS selber oder durch die Einsatzleitung NFS sinnvoll ist. In einigen Kt. sind die primär anwesenden NFS generell noch 24 (AG) bis 72 Std (AI/AR), nach besonders schwierigen Ereignissen bis zwei oder drei Wochen (AG) erreichbar.

AI/AR: Meldet sich eine betroffene Person nicht mehr, fragt der/die entsprechende NFS nach, damit der Fall abgeschlossen werden, oder, falls eine Nachbetreuung nötig ist, diese eingeleitet werden kann. Die entsprechenden Informationen werden auch an die Polizei weitergeleitet.

Gute Vernetzung der NFS mit den Vertreter/-innen der Nachsorge ist wichtig. In den beiden Appenzell erhalten Privatpersonen in Belastungssituationen von der Polizei Flyer mit den entsprechenden Informationen. Bei ihr kann man sich für Betreuung oder Therapie anmelden.

Im Kt. GL ist der Spitalseelsorger im Auftrag der Kirchen generell Ansprechperson für psychologische Beratung.

- Finanzierung der NFS und Entschädigung der Dienstleistenden

In der Regel durch die Landeskirchen, auch wenn Unterstellung unter den Zivilschutz (LU). Im Kt. SO besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Landeskirchen, dem Amt für Bevölkerungsschutz und der NFS; abgerechnet wird über die Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz SIKO, während z.B. im Kt. TG die NFS durch den Staat ohne Beteiligung der Landeskirchen finanziert wird.

Aus- und Weiterbildung

Zentralschweizer CareTeams gemeinsam mit LU; Vernetzung wirkt sich positiv aus auf die überkantonale Zusammenarbeit. Ebenso gemeinsam: GL und GR sowie SG und TG.

Hinweis des Präsidenten: Die Website www.notfallseelsorge wurde neu aufbereitet – damit sie à jour gehalten werden kann, sind die Mitglieder gebeten, sich für nötige Änderungen zu melden.

Pause bis 11.30 Uhr

3. Generalversammlung

- 3.1** Protokoll
- 3.2** Jahresbericht des Präsidenten
- 3.3** Jahresrechnung 2014
- 3.4** Budget 2015
- 3.5** Jahresbeitrag: Auf Antrag des Vorstands unverändert belassen
- 3.6** Wahlen – Ergänzung des Vorstands
- 3.7** Informationen aus dem NNPN
- 3.8** Strukturrevision
- 3.9** Ausblicke 2015
- 3.10** Verschiedenes

3.11 GV 2015

3.1 Das Protokoll der GV 2013 ist auf der website aufgeschaltet. Es wird gutgeheissen und verdankt.

3.2 Jahresbericht siehe Handout; generell wird das Jahr hindurch per regelmässig erscheinende NFS-News informiert.

3.3 Die Jahresrechnung 2014 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 9'630.10 und einem Aufwand von Fr. 7'716.35 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'913.75. Das gute Resultat erklärt sich einerseits aus höheren als budgetierten Einnahmen, andererseits aus sorgsamem Umgang mit den Finanzen. Ausgaben: Der Betreuer der Homepage hat vergessen Rechnung zu stellen – sie wird in der Rechnung 2015 erscheinen.

Die Rechnung 2014 wurde geprüft. Die Revisoren empfehlen der Versammlung, sie zu genehmigen.

Abstimmung: Die Rechnung 2014 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

3.4 Budget 2015 enthält kaum Änderungen gegenüber 2014; für die Homepage ist ein etwas höherer Betrag vorgesehen (s.o.).

Abstimmung: Das Budget 2015 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

3.5 Mitgliederbeitrag: Die Versammlung stimmt dem Antrag des Vorstands, den Beitrag in der bisherigen Höhe bestehen zu lassen, zu.

3.6 Wahlen: Laut Statuten besteht der Vorstand aus Präsidium, Aktuariat und fünf Mitgliedern.

Béatrice Perregaux, reformierte Pfarrerin aus Fleurier, stellt sich zur Mitarbeit im Vorstand zur Verfügung; sie ist verantwortlich für die Weiterbildung (opf) der reformierten Pfarrer/-innen und Diakone in der Westschweiz. Sie wird vom Vorstand zur Wahl vorgeschlagen.

Die Anwesenden wählen Béatrice Perregaux einstimmig in den Vorstand.

Sollte noch jemand aus der Deutschschweiz auch im Vorstand mitarbeiten können, soll er/sie sich bitte melden. **Wichtig:** Ist ein „nicht Mitmachen“ darin begründet sein, dass diese Mitarbeit nicht als Arbeitszeit berechnet werden kann – die Vorstandsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld. **Ebenfalls wichtig:** Personen, die nicht in der Leitung eines CareTeams sind, müssen von ihrem Team beauftragt sein.

Demissionen sind keine eingegangen.

3.7 Informationen aus dem NNPN

PAK: NNPN erfährt einige Wechsel altershalber: Neu wird Sandra Racine, stellvertretende Chefin der Geschäftsstelle KSD; Informationsschrift 1/15 zum Umgang mit Kindern in Katastrophenfällen. Der Austausch zwischen NNPN und NFS funktioniert gut.

Im November 2015 findet bei Fribourg eine Tagung statt, 2016, voraussichtlich 2./3. Sep, ein Kongress in Schwarzenburg.

3.8 Strukturrevision, Zukunft der Arbeitsgemeinschaft

Einrichtung einer Geschäftsstelle/Stabsstellen? PB wird 69; sollte er weiterhin Präsident bleiben, müsste man das Präsidium entlasten. Vorschlag zum Entwurf für neue Statuten (version française est à discuter): Eingaben zum Thema bis Ende Jahr, so dass der VS auf die nächste GV einen Vorschlag ausarbeiten kann. Ausserdem stellt sich die Frage, welche Mitglieder ein Stimmrecht haben und welche nicht? Ganz sicher müssen die Pflichtenhefte des Vorstands neu formuliert werden.

3.9 Ausblicke 2015 s. Handout

Die Positionierung der AG NFS innerhalb des NNPN wird Thema bleiben.

Es bleibt weiterhin wichtig, die NFS bekannt zu machen und auch, Kontakte/Vernetzung innerhalb Europa zu pflegen.

15. – 18. Sep findet wieder ein Deutscher Nationaler Kongress statt; bei Interesse lohnt es sich, sich früh anzumelden.

3.10 Ausbildung

Die Ausbildungsmodule sind auf der website zu finden. Ordner mit entsprechenden Angaben und Inhalten können abgerufen werden; nötig ist einfach die Registrierung. Besondere kantonale Ausbildungsunterlagen können bei PB für eine Aufschaltung auf der website eingegeben werden.

3.11 Jahresversammlung 2015: Datum muss noch offen, Versammlungsort weiterhin Olten.

Ende der GV 12.00 Uhr; Mittagessen im Restaurant des Kolping- Vereins

13.30 Uhr Thematischer Teil

Dr. Urs Braun, Fachpsychologe für Psychotherapie FSP: Referat von zum Thema „Betroffene weiter begleiten?“ – Screening, Triage, Follow up in der Sekundärprävention

zu den Fragen:

- Wie geht es den Betroffenen nach dem Ereignis
- Zuständig für Akuteinsatz – weitere Massnahmen
- Und wenn psychische Probleme auftreten?
- Wie gewinnen wir die Kontakte mit den Psychologen?
- Triage, Follow up?
- Genügen Kontakte mit den Ortsseelsorgenden?

Das Referat wird auf der homepage der AG NFS CH aufgeschaltet.